



## Amtliche Bekanntmachung

### Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 09.12.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 956/11 Gemarkung Irlbach, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	956/46, Wohnbaufläche
Im Osten:	Fl.Nr.:	956/64, Wohnbaufläche
Im Süden:	Fl.Nr.:	956/91, Fließgewässer
Im Westen:	Fl.Nr.:	956/78, Unland

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	956/11 (Teilbereich)
--------	---------	----------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist die OBW Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Irlbach, den 18.02.2022

Armin Soller  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.  
Angeheftet am: 21.02.22      Abgenommen am: 02.03.2022